

Laibacher Zeitung.

N^o. 195.

Dinstag am 26. August

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Auf die „Laibacher Zeitung“ wird für die Zeit vom 1. September bis Ende December 1851 Pränumeration angenommen. Der Preis dafür ist im Comptoir 3 fl. 20 kr., mit der Post versandt portofrei 5 fl.

Amtlicher Theil.

Das am 25. August 1851 ausgegebene LII. Stück des allg. Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851 enthält unter Nr. 191 nachstehendes kais. Patent vom 22. August 1851, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wodurch das Institut der Nationalgarde aufgehoben und die Reorganisation von Bürger- und Schützen-Corps bewilligt wird:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomorien und Illyrien, König von Jerusalem &c. &c.;

haben in der Ueberzeugung, daß die unter verschiedenen Benennungen bestehenden bewaffneten Bürger-Corps mit Rücksicht auf die über deren Einrichtung und Wirksamkeit gemachten Erfahrungen einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung bedürfen,

dann in der Erwägung, daß das während der letzten Wirren entstandene Institut der Nationalgarde, ungeachtet mancher erspriesslicher und von Uns auch anerkannten Dienste, welche dasselbe an einigen Orten zur Erhaltung der Ordnung geleistet hat, doch im Ganzen weder dem Zwecke noch der inneren Organisation nach als eine mit der nachhaltigen Befestigung der öffentlichen Zustände vereinbare Einrichtung sich dargestellt hat,

endlich in huldreicher Anerkennung der Verdienste, welche sich die zu Folge besonderer Bewilligungen Unserer erlauchten Vorfahren an verschiedenen Orten bestehenden Bürger- und Schützen-Corps in Zeiten großer Bedrängniß um Unser Haus und den Staat erworben haben,

über Einrathen Unseres Ministerrathes und nach Anhörung Unseres Reichsrathes beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. I. Die unter dem Namen der Nationalgarde gebildeten bewaffneten Körper haben, wo sie innerhalb Unseres Reiches noch bestehen, von nun an außer Wirksamkeit zu treten.

Alle diesen Körpern einverleibten Personen sind demnach des ihnen dießfalls obgelegenen Waffendienstes, so wie der etwa darin bekleideten Chargen enthoben.

Die zur Leitung der genannten Körper bestehenden Verwaltungsräthe sind sofort aufzulösen und die bei denselben befindlichen Acten an die politischen Behörden zu übergeben.

Die im Besitze der genannten Körper, so wie der einzelnen zu denselben einverleibt gewesenen Individuen befindlichen Ararial-Waffen sind an jene Waffen-Depots abzuliefern, welche von Unseren Behörden hierzu werden bezeichnet werden.

Dasselbe hat von den auf eigene Kosten angeschafften Waffen zu gelten, welche in die Kategorie

der Militärwaffen gehören, jedoch sind Unsere Behörden angewiesen, für diese den nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit im administrativen Wege zu ermittelnden Werth den betreffenden Eigenthümern (Gemeinden oder Einzelnen) zu vergüten.

Art. II. Dagegen wollen Wir gestatten, daß in jenen Orten, an welchen zu Folge besonderer Bewilligungen oder Statuten Bürger- oder Schützen-Corps bestehen, diese Corps vorbehaltslos einer entsprechenden Revision ihrer Statuten auch fernerhin fortbestehen.

Was die früher bestandenen Bürger- oder Schützen-Corps der Orte betrifft, wo selbe in Folge neuerer Verfügung zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt wurden, so behalten Wir Uns vor, zu entscheiden, ob und in welcher Weise deren Reactivierung Statt zu finden haben wird.

Die Ertheilung neuer solcher Bewilligungen für Orte, welche hiermit bisher nicht ausgezeichnet waren, behalten Wir Uns ausschließlich bevor.

Art. III. Mit der Ausführung dieser Unserer Verfügung wollen Wir Unseren Minister des Inneren beauftragt haben und ermächtigen ihn zur Erlassung der hierzu nöthigen Verfügungen. Insbesondere tragen Wir ihm auf, die Behufs der Reorganisation der obgedachten Bürger- und Schützen-Corps und der Revision ihrer Statuten zu pflegenden Verhandlungen in geeigneter Weise einzuleiten und Uns die sachdienlichen Anträge hierüber nach gepflogenen Einvernehmen mit Unserem Kriegs-Minister zu erstatten.

So gegeben in Unserer kais. Haupt- und Residenzstadt Wien am zwei und zwanzigsten des Monats August, im Jahre Eintausend achthundert ein und fünfzig, Unserer Reiche im dritten.

Franz Joseph m/p.

Schwarzenberg m/p., Ph. Krauß m/p., Bach m/p., Thunm/p., Esorichm/p., K. Krauß m/p., Baumgartner m/p.

Am 23. August 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Alleinausgabe als sämtlichen neun Doppelansgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 185. Die Verordnung der Ministerien des Inneren und der Justiz vom 28. Juli 1851, womit bezüglich der Durchführung der Bestimmungen des §. 92 des organischen Gensd'armeriegesetzes (Nr. 19 des Jahrganges 1850 des R. G. Bl.) in Betreff des Taglia- und Prämien-Ausmaßes eine Erläuterung und Ergänzung erlassen wird.

Nr. 186. Den Erlaß des Justizministeriums vom 12. August 1851, womit die a. h. bewilligte Verlegung des Landesgerichtssitzes von Jaslo nach Tarnow kundgemacht wird.

Nr. 187. Den Erlaß des Justizministeriums vom 13. August 1851, wodurch festgesetzt wird, daß die Wirksamkeit der Notariats-Ordnung in dem Kronlande Böhmen am 1. October 1851 zu beginnen habe.

Nr. 188. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. August 1851, in Betreff der Errichtung von Finanz-Procuraturen.

Nr. 189. Die Verordnung des Justizministeriums vom 16. August 1851, wodurch in Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Verteidiger und Geschwornen im Strafverfahren, nähere Bestimmungen über den Zeitpunkt der Anmeldung, so wie über die Auszahlung dieser Gebühren gegeben werden.

Nr. 190. Die Verordnung des Ministers des Inneren vom 19. August 1851, betreffend das Verbot der in Berlin erscheinenden „constitutionellen Zeitung.“

Ebenfalls heute den 23. August 1851 werden ebenda die ruthenisch- und serbisch-deutsche Doppelausgabe des XVIII. Stückes des Jahrganges 1850 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben und versendet werden.

Am 20. August 1851 wurden von dem LXXXIII. Stücke des Jahrganges 1850 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes die böhmisch-, italienisch-, polnisch-, slovenisch- und croatisch-deutsche Doppelausgabe ausgegeben und versendet.

Am 9. August 1851 wurde die magyarisch-deutsche Doppelausgabe des XLII. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahrgange 1850 ausgegeben und versendet.

Die Inhalts-Uebersicht der in den am 9., 20. und 23. d. Mts. ausgegebenen Stücken des Jahrganges 1850 enthaltenen Erlasse und Verordnungen wurde bereits bei der feinerzeitigen Ankündigung des Erscheinens des bezüglichen Stückes in der deutschen Alleinausgabe bekannt gegeben.

Wien, am 22. August 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. August.

Gestern sahen wir den Herrn Dr. Ignaz Knoblerer, apostolischen Provicar von Central-Afrika, nochmals in Laibach. Heute Früh um 6 Uhr reiste er mit zwei hier aufgenommenen Weltgeistlichen, Dobjak und Kocijančič, nach Triest ab, wo ihn noch einige Priester und drei Laien erwarten, um am 27. August mit ihm in die Mission in's Innere von Afrika abzusegeln.

Oesterreich.

Wien, 23. August. Als der deutsche Bund erklärte, daß die Frage des Eintrittes von Oesterreich mit seinem Gesamtgebiete in den Bund eine ausschließend ihn berührende sey und nicht der Entscheidung des Auslandes anheimfalle: da war er vollkommen in seinem Rechte. Eine gründliche und gewissenhafte Untersuchung führt unzweifelhaft zu einem solchen Ergebnisse, und nur eine willkürliche Auffassung vermag demselben entgegenzutreten. Der Eintritt des gesammten Oesterreichs in den Bund ist weiter nichts, als die formelle Anerkennung eines bereits thatsächlichen Verhältnisses. Diese formelle Anerkennung hat nur vom Bunde auszugehen, dessen innere Verhältnisse dadurch berührt werden. Von einer Verrückung des Gleichgewichtes, von verletzten Rechten anderer Mächte kann nicht die Rede dabei seyn, da der factische Zustand nach Außen nicht alte-

riert wird, da weder das Gebiet der auch dormalen schon unauflöslich verbundenen Reichskörper von Oesterreich und Deutschland, noch die Summe ihrer gemeinsamen Kräfte dadurch verändert wird.

Wenn wir daher von wiederholten Verwahrungen hören, welche der Idee des Gesamteintrittes von Oesterreich in den deutschen Bund von Seite Frankreichs und Englands entgegengestellt worden sind, so können wir immer noch nicht der Hoffnung entsagen, die richtige Einsicht werde sich im Rathe jener Cabinete früher oder später geltend machen und sie zur Ueberzeugung leiten, daß sie durch diese Einsprachen den Rechten des deutschen Bundes nahe treten. Wir glauben deshalb, man werde sich auf die gemachten Schritte beschränken, und hegen keine Besorgnisse, daß man zu einer diplomatischen Demonstration, wie die Abberufung der Gesandten wäre, sich werde hinreißen lassen. Solche Schritte haben stets nur dazu gedient, Verwicklungen zu vergrößern und die Lösungen zu erschweren.

Wir wissen, daß die specielle Politik Lord Palmerston's keineswegs darnach beschaffen ist, um den conservativen Cabineten des Continents ihre Aufgabe zu erleichtern. Allein wir vertrauen auf die Besonnenheit des englischen Volkes im Großen und Ganzen, auf die hohe Einsicht seiner übrigen bewährten Staatsmänner und können nicht glauben, daß es im Interesse Englands liege, einen unmotivirten Bruch zu veranlassen, um eines Gedankens willen, der sich in practischer Beziehung bereits realisiert hat und daher nicht mehr umgangen werden kann, sondern nur nach klarer und formulirter Anerkennung ringt.

Ueber den Gesamteintritt Oesterreichs hat nur Deutschland in seiner Gesamtheit die Entscheidung zu fällen.

Fällt sie bejahend aus, wird sie den Weltfrieden sicher nicht gefährden, sondern ihm nur als eine Bürgschaft der Erhaltung und Befestigung dienen.

Dies unsere Ueberzeugung, dies der Gesichtspunct, von welchem wir die Frage durch Deutschland aufgefaßt und erledigt sehen möchten. (Oesterr. Spdz.)

Zur Beseitigung der vielen Uebelstände, welche sich aus der verspäteten Anmeldung der Gebühren der Zeugen, der Sachverständigen und Dolmetsche, der Verteidiger und der Geschwornen in Straffachen ergeben, hat das Justizministerium folgende Anordnungen getroffen:

„Die Zeugen haben die ihnen nach dem Gesetze bewilligten Reisekosten und sonstigen Gebühren, wenn sie Anspruch darauf machen wollen, gleich nach ihrer Vernehmung, oder längstens binnen 24 Stunden, nachdem sie vom Gerichte entlassen worden sind, anzumelden, widrigens angenommen wird, daß sie darauf Verzicht leisten. Damit jedoch die Parteien aus Unkenntniß dieser Bestimmung keinen Nachtheil erleiden, ist dieselbe auf den schriftlichen Vorladungen ersichtlich zu machen, oder nach Beschaffenheit mündlich bekannt zu geben. Sachverständige, welche in keiner Staats- oder Gemeindebedienstung stehen, haben die zu bemessenden Gebühren, wo möglich sogleich, sonst aber längstens binnen 14 Tagen nach Abgabe des Befundes zur Liquidirung anzumelden, und sind hierauf von der Gerichtsperson, welche den Befund leitet, mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß sie nach Ablauf dieser Frist als verzichtleistend angesehen würden. Das Gleiche hat rücksichtlich der nicht im Staatsdienste stehenden Dolmetsche zu gelten. Eben so sind die Kosten der Verteidigung, deren vorschußweise Berichtigung aus dem Staatsschatze verlangt wird, längstens binnen 14 Tagen anzusprechen, nach deren Ablauf der Verteidiger seinen Anspruch lediglich gegen den Angeschuldigten geltend zu machen hat. Die Geschwornen endlich haben binnen gleicher Frist nach geschlossener Sitzung des Schwurgerichtes die Reisekostenvergütung anzumelden. Alle rechtzeitig angemeldeten Gebühren sind ohne Verzug zu bezahlen.“

Mit der k. dänischen Postverwaltung ist auf den Grundlagen des deutsch-österreichischen Postvereins ein vorläufiges Uebereinkommen abgeschlossen worden. Nach diesem Uebereinkommen haben als dänisches Postgebiet, auf welches die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung finden, zu gelten: Das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig.

Demnach wird die Correspondenz nach dem Herzogthum Schleswig, welches bisher als zum deutsch-österreichischen Postverein gehörig behandelt wurde, in der Folge nach demselben Tarife berechnet, wie jene nach Dänemark. Dagegen finden auf die Correspondenz nach dem Herzogthum Holstein und Lauenburg und jene nach Rendsburg (in Schleswig) die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins Anwendung. Nach dem getroffenen Uebereinkommen können vom 20. August l. J. ab, Briefe aus Oesterreich nach Dänemark und umgekehrt, entweder bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt, oder es kann die Portozahlung dem Empfänger überlassen werden. Für Briefe bis einschläffig 1 Loth nach Dänemark und Schleswig entfällt das Briefporto mit 9 Kr., an deutsch-österreichischem Vereinsporto und mit 9 Kr. an dänischem internen Porto. Die Tarprogression steigt gleichmäßig von Loth zu Loth mit 18 Kr. Recommandirte Briefe müssen frankirt werden.

Wien 24. August. Die neu eingeführte und bereits vorgestern ins Leben getretene Behandlung der Pässe der Reisenden ist eine wahre Erleichterung für das Publikum. Bisher mußten alle Reisenden ihre Documente in den Eisenbahnhöfen, auf Landungsplätzen der Dampfboote oder an den Linien abgeben, sich dann binnen 24 Stunden wieder bei der Stadthauptmannschaft in der innern Stadt melden und endlich mußten sie, wenn sie wieder abreisen wollten, die Pässe abermals bei der Polizei-Behörde visiren lassen. Diese Manipulation ist nun dahin geändert, daß der Reisende bei der Ankunft in Wien seine Reiseurkunde lediglich vorzuweisen hat, und selbst jene Reiseurkunden, welche nach den bestehenden Vorschriften vor der Abreise des Fremden der polizeilichen Vidirung zu unterziehen sind, müssen nicht mehr ohne Ausnahme zu der Stadthauptmannschaft in der innern Stadt geschickt werden, sondern es ist das Polizeicommissariat, in dessen Bezirke der Reisende wohnte, zur Vidirung ermächtigt. Dies gilt im Allgemeinen für alle Reisenden des In- und Auslandes. Jenen Reisenden, welche bloß durch Wien reisen, ohne sich aufzuhalten, werden die Pässe sogleich von den Commissariaten im Nord- und Südbahnhofe zur Weiterreise vidirt.

— Heute geht bereits ein Theil des Gefolges Sr. M. des Kaisers nach Verona ab.

— Der Herr Minister des Innern, Dr. Bach, hat die in Berlin erscheinende „Constitutionelle Zeitung“, welche beharrlich eine der öffentlichen Ordnung überhaupt und dem österr. Kaiserstaate insbesondere feindselige Richtung einhält und namentlich in Nr. 369 durch Schmähungen zum Hass gegen die österr. Regierung aufzureizen versuchte, für den ganzen Umfang des österr. Kaiserstaates verboten.

— Ein Wiener Correspondent der „Schl. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht mehrerer Blätter, es habe Oesterreich von der dänischen Regierung eine Entschädigungssumme von 8 Millionen verlangt, als eine irrige. Es soll in dieser Hinsicht bis jetzt österr. Seits noch gar keine Erklärung abgegeben worden seyn.

— Einer Mittheilung der „Oest. Corr.“ aus Constantinopel, 9. Aug., entnehmen wir: Ueber Anzeige des griechischen Gelehrten, Herrn Simonides, hat die türkische Regierung an einer Stelle am Bosphorus nachgraben lassen, und man fand daselbst in einem bleiernen Kasten zwei alte Manuscripte, eine Hymne von Aristoteles, und eine geographische Karte der sogenannten Fürstenthümer.

— Dem Vernehmen nach ist es beantragt, keine auswärtige Feuerversicherungsanstalt mehr in Oesterreich zu accreditiren, dagegen werden den vaterländischen Versicherungsgesellschaften wesentliche, das Interesse der Theilnehmer fördernde Begünstigungen zugestanden.

— Dem Vernehmen nach ist die zwischen Oesterreich und Sardinien schwebende Flüchtlingsfrage bereits erledigt. Sardinien soll sich nämlich erklärt haben, die Flüchtlinge besonders zu conscribiren, sie scharf zu überwachen, und seiner Zeit ein besonderes Gesetz über den Aufenthalt derselben einzubringen.

— Die Dauer der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen in Ischl wird sich nur auf zwei Tage erstrecken, da dessen Ankunft Freitag den 29.

August Abends, die Abreise aber schon Montags den 1. September früh erfolgt.

— Der König von Preußen beehrte den Fürsten Metternich auf dem Schloß Johannisberg mit einem zweitägigen Besuche.

— Die freundliche Annäherung und Ausgleichung zwischen den Höfen von Stuttgart und Berlin ist durch die Vermittlung unserer Regierung jetzt als gesichert zu betrachten.

— Dem Triester Handel scheint ein neuer Schlag bevorzustehen, den Belgien und die Türkei durch Gründung einer belgisch-türkischen Dampfschiffahrtsgesellschaft vorbereiten. Die Fahrten dieses neuen Institutes beginnen ehestens mit Schraubenboten, welche alle Häfen des nördlichen und südlichen Spaniens, Portugals, Siciliens, des Archipels besuchen und sich bis Trapezunt erstrecken werden. Acht Dampfer stehen schon bereit, die Fahrten zu beginnen.

— In allen größeren Städten, wo Platzcommandanten bestehen, sollen auch Marschcommissionen errichtet werden.

— Das „V. G. B.“ widerspricht der Nachricht von einer bereits gebildeten Coalition England's und Frankreich's gegenüber der Allianz von Oesterreich, Rußland und Preußen, hält aber ein Bündniß der genannten beiden westeuropäischen Mächte wohl für möglich.

— In Siebenbürgen ist das Standrecht auf die Verbrechen des Raubes und Raubmordes nun auf den ganzen Umfang des Militärdistricts Hermannstadt ausgedehnt worden.

— In Venedig erwartete am 20. d. der König von Württemberg in Begleitung des k. k. Statthalters und mehrerer k. k. Generale und Beamten auf der Eisenbahnstation den FML. Grafen Radetzky, welcher von der Bevölkerung mit dem größten Jubel empfangen wurde. Der FML. ist am 21. wieder nach Verona zurückgekehrt.

— In Venedig erwartete am 20. d. der König von Württemberg in Begleitung des k. k. Statthalters und mehrerer k. k. Generale und Beamten auf der Eisenbahnstation den FML. Grafen Radetzky, welcher von der Bevölkerung mit dem größten Jubel empfangen wurde. Der FML. ist am 21. wieder nach Verona zurückgekehrt.

— In Venedig erwartete am 20. d. der König von Württemberg in Begleitung des k. k. Statthalters und mehrerer k. k. Generale und Beamten auf der Eisenbahnstation den FML. Grafen Radetzky, welcher von der Bevölkerung mit dem größten Jubel empfangen wurde. Der FML. ist am 21. wieder nach Verona zurückgekehrt.

Blogau, 21. August. Am 19. d. M. wurden auf der Bahlinie von Payerbach bis an das Ende der Probestrecke bei Eichberg commissionelle Probefahrten mit der Günther'schen achträderigen Locomotive vorgenommen. Hierbei ergab sich bei einer Bruttolast von 2550 Str., ohne Tender, bei der Bergfahrt eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 1 1/2 Meilen. Bei 5 1/4 Meilen Geschwindigkeit in der Krümmung von 100 Klafter Halbmesser wurde die Maschine auf 25 Klafter Entfernung, in gerader Linie aber bei 5 Meilen Fahrgeschwindigkeit auf eine Distanz von 31 Klafter mittelst der Bremse zum Stillstehen gebracht. Gestern wurde die Reihe der commissionellen Preisfahrten und zwar mit der Locomotive „Bavaria“ begonnen. Von 8 Uhr Früh bis 3 1/2 Uhr Nachmittags wurden mit dieser Maschine sechs Fahrten gemacht, und sammtlich als gelungen erklärt. Hierbei war die constante Bruttolast 3065 Centner, ohne Tender, die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrt niemals unter 2 Meilen und bei der letzten Fahrt über 2 1/2 Meilen. Der Dampfdruck am Manometer variierte zwischen 90 und 95 Pfund.

Prag. Von dem k. k. Kriegsgerichte auf dem Gradschin zu Prag sind unterm 19. d. wegen des Verbrechens des Hochverrathes durch Theilnahme an den im Jahre 1849 Statt gefundenen revolutionären Unternehmungen der bekannte Carl Stadkowsky, Candidat der Juris-Doctorwürde; der ehem. Literat und gegenwärtiger Expropriat und Befreiter des Wocher Instr. Regts. Franz Wochocz, Jos. Kalas, Theolog, dann Techniker, Franz Kalas, Hörer der Rechte, dermal Corporal bei Benedek Instr.; Jos. Beranek, Grundbesitzer und Müller, und Joseph Tuzek, Hörer der Rechte, zum Tode durch den Strang; — Franz Muzik, Grundbesitzer und Müller, und Anton Husak, Priester und Caplan, beide zu 15jähr., und Franz Dura, Grundbesitzer, zu 12jährigem schweren Kerker; ferner wegen des Verbrechens der Mitschuld am Hochverrath, Andr. Krasny, Priester, zu 12, Joseph Breneka, Grundbesitzer und Wenzel Neumann, Grundbesitzer und Müller, beide zu 10jährigem schweren Kerker verurtheilt. Im Wege der Gnade ist die Todesstrafe bei Stadkowsky auf 20, bei Wochocz und Joseph Kalas auf 16, bei Fr. Kalas und Beranek auf 15 und bei Tuzek auf

14 Jahre schweren Kerker, bei Breyeka und Neumann die Kerkerstrafe auf die Hälfte gemildert worden.

Kolomea, 16. August. In dem, im hiesigen Kreise gelegenen Flecken Kosan, fanden unlängst in kurzer Aufeinanderfolge drei Selbstmorde Statt. — Der erste vor etwa drei Monaten und der letzte in voriger Woche. — Das psychologisch Merkwürdige ist hier: 1) daß alle drei Selbstmörder der, beiläufig 200 bis 250 Familien zählenden, jüdischen Gemeinde und der bekannten Secte der Chassidim angehört waren. 2) Ist Kosan die Residenz des berühmtesten chassidischen Rabbi Chaimil. Die Folgerungen, die sich aus diesen Prämissen ziehen lassen, sind schon mehrmals bei anderen Gelegenheiten in öffentlichen Blättern wiederholt worden, und wo Thatsachen so deutlich sprechen, kann wohl jeder Kritik schweigen.

Deutschland.

Berlin, 20. August. Wie man hört, wird die Bundesversammlung sich auch mit der Festsetzung von Bestimmungen über Universitäten beschäftigen. Bekanntlich beschloß der Bundestag im Jahre 1819, daß jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter beizugeben sey, dem es oblige, die Disciplin und die Handhabung der Gesetze an derselben streng zu überwachen; daß alle Universitätslehrer, die sich eine politische Einwirkung auf die studierende Jugend zu Schulden kommen ließen, zu entfernen und an keiner andern deutschen Universität anzustellen seyen, und endlich, daß die geheimen Verbindungen, und besonders die allgemeine deutsche Burschenschaft, mit der Verschärfung zu verbieten seyen, daß jeder dabei Beteiligte von allen Universitäten zu relegiren und zu jeder Anstellung in einem öffentlichen Amte unfähig sey. Die Fortdauer dieser provisorischen Gesetze wurde im Jahre 1824 beschlossen und zugleich eine Commission ernannt, welche künftigen Beschlüssen über diese Materie vorarbeiten sollte. Die Arbeiten dieser Commission gaben später zu den Artikeln 39 und 54 des Wiener Schlussprotocolls hauptsächlich Veranlassung, die bis zum Jahre 1848 streng gehandhabt wurden. In den Dresdner Conferenzen ist derselbe Gegenstand wieder in Berathung gezogen worden, und aus dem Umstande, daß sich unter den die Competenz des Bundes betreffenden Vorschlägen der zweiten Commission auch ein Vorschlag befindet, wonach Verfügungen über die Disciplin auf den deutschen Universitäten mit nur zwei Drittel Majorität Seitens der Bundesversammlung beschlossen werden könnten, darf, der „A. N. Ztg.“ zufolge, wohl der Schluß gezogen werden, daß man auf die früheren Bestimmungen zurückzukommen geneigt ist.

Berlin, 21. August. Der „Globe“ enthält Folgendes: „Der deutsche Agitations-Verein von London (The German Agitation Union of London). Unter dieser Ueberschrift haben wir ein Manuscript, datirt 8. Barnards Jun, Holborn, erhalten, welches die Bildung einer Gesellschaft anzeigt, die den obigen Titel trägt. Die als Mitglieder aufgeführten Namen gehören Männern der ultrarevolutionären Partei an. Der Verein beschränkt sich jedoch auf bloße Propaganda, und stellt ausdrücklich in Abrede, sich irgendwie als geheime Regierung für die deutschen Jakobiner constituiren zu wollen.“

München, 13. August. Aus Rosenheim erhält man nähere Nachrichten über den kürzlich erwähnten Bergsturz bei Brannenburg; dem zufolge ist der zwischen Audorf und Aibling gelegene Scherbenberg, nachdem, wie berichtet, sich schon mehrere Tage vorher einzelne Trümmer abgeschält, plötzlich ganz zusammengestürzt und hat dabei das Dorf Weidach nebst der Kirchbachmühle überschüttet. Das 37 Häuser zählende Dorf Tegernsdorf schwebt noch in Gefahr überschüttet zu werden. Man hört übrigens zum Glück nicht, daß ein Menschenleben zum Verlust kam.

Frankfurt, 20. August. In der Beschwerdesache des Herzogs von Augustenburg soll der dänische Gesandte zu der Erklärung ermächtigt seyn, seine Regierung werde sich zur Rückgabe der Güter wohl

verstehen, wenn sich ergeben sollte, daß der Herzog am Aufbruch sich wirklich nicht betheiliget habe.

— Die „Neue Ober-Zeitung“ enthält über den gegenwärtigen Aufenthalt mehrerer deutscher politischer Flüchtlinge folgende Mittheilungen: Franz Ravaur wird sich in Tirlemont niederlassen und wahrscheinlich daselbst ein Geschäft etabliren; B. Eisenstück denkt nicht an eine Rückkehr nach Sachsen, ist vielmehr eifrig bemüht, seine mit Oldenhoven und Comp. in Belgien begonnene Garnspinnerei ins Leben zu rufen; K. Grün lebt in Brüssel als Privatlehrer; Löwe von Galbe gebraucht eine Kaltwassercur auf Rigi-Scheidek in der Schweiz; Heinrich Simon von Breslau hat sein Gut zu Mariafeld am Zürichersee an Francois Wille aus Hamburg verkauft, und zieht sich nach Zürich oder Genf; v. Rappard wohnt in Zürich und beschäftigt sich mit mikroskopischen Studien und Anfertigung von dazu erforderlichen Präparaten; Dr. Schulz, Lieutenant a. D., Hepp, Todt, die Lieutenants Müller und Rüstow, Professor Kolaczek und sein Freund G. Herwegh, K. Nauwerk, Tzschirner aus Sachsen, Hans Rudlich aus Oesterreich, jetzt Assistentarzt des Dr. Giesker, leben in Zürich, und Tzschirner, unter dessen Namen sich unlängst in Westphalen ein Schwindler herumgetrieben, um Geld zu erbetteln, hat keinen Augenblick die Schweiz verlassen. Assessor Reinstein, K. Mayer aus Eplingen, Dr. Wiesner aus Felsberg, Referendar Jacobi aus Münster wohnen im Canton Bern; Ludwig Simon von Trier hatte bisher seinen Aufenthalt in Laufanne und zieht jetzt nach Zürich. Carl Vogt wohnt in Nizza und ist mit seinen zoologischen Briefen beschäftigt. Graf Oskar Reichenbach hat seinen Wohnsitz in England genommen, wo er sich indessen nicht, wie früher gemeldet wurde, ankaufen wird. Ziegler aus Brandenburg wird das halbe Jahr seines Exils in London verleben. Dr. Engelmann wohnt in Brüssel, wo er nach glänzend bestandener Prüfung das Recht zur Ausübung der ärztlichen Praxis erhalten hat. Mäze aus Bernstadt hat sich in Texas angesiedelt; Schlössel lebt in Newyork; Bucher, der verurtheilte Steuerverweigerer, in London. Dr. Elsner ist seit dem 11. August von London nach Breslau zurückgekehrt. Außerdem reist Julius Fröbel bekanntlich in Nicaragua, und Heinrich Siz lebt im Staate Newyork, wo er sich angekauft hat.

Italien.

Rom, 12. August. Das Universitäts-Kassenhans ist, wie das „Univers“ erzählt, auf polizeilichen Befehl geschlossen worden, weil dasselbe seit einiger Zeit Spielraum demagogischer Umtriebe geworden war.

Als vor einiger Zeit die während der Schweizer Unruhen aus Kirchen und Klöstern geraubten heiligen Gegenstände, als Kelche, Kreuze, Reliquien u., zum Kaufe ausgetreten wurden, hatte ein römischer Katholik den Auftrag gegeben, sie sammt und sonders für seine Rechnung anzukaufen. Jetzt erfährt man, daß der fromme Käufer der heil. Vater selbst war, der in seiner unerschöpflichen Munificenz diese geheiligten Objecte aus eigenen Mitteln ankaupte, um sie der Profanation zu entziehen. Die Kisten, in denen diese kostbaren Gegenstände nach dem Ankauf verpackt wurden, sind bereits im Vatican angekommen.

Frankreich.

Paris, 17. August. Die „Vox du Proscrit“, eine allerdings höchst unzuverlässige Quelle, will wissen, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, seiner Zeit die allgemeinen Wahlen für 1852 nicht im ganzen Gebiete der Republik auf ein Mal vorzunehmen, sondern in einer Reihenfolge von Districten aus je 6 Departements wählen zu lassen. Der Zweck dieser Vorkehrung wäre, den Unternehmungen der Demokratie zu begegnen, welche die durch das Wahlgesetz vom 31. Mai ausgeschlossenen Wähler auffordern will, sich die Theilnahme am Wahllacte mit Gewalt zu erzwingen. 187 Arrondissementsräthe, also ungefähr die Hälfte derselben in ganz Frankreich, haben sich für die Revision ausgesprochen.

Großbritannien und Irland.

London, 14. August. Die Königin soll, — so berichtet der „Manchester Examiner“ — den Willen ausgesprochen haben, auf ihrer Rückreise von Schottland die großen Manufacturstädte Liverpool und Manchester zu besuchen, einige Zeit die Gastfreundschaft des Grafen von Ellesmere in Anspruch zu nehmen, und der feierlichen Eröffnung der St. Georgshalle in Liverpool beizuwohnen. Das bloße Gerücht schon ist genügend, die Gehirne von einer halben Million Menschen mit Festlichkeitsprogrammen warm zu halten.

— Unter den Besuchern der Ausstellung erregte eine Dame aus Lappland, von 7 Fuß Höhe, sonst gut proportionirt, ungeheures Aufsehen. — Ein wahnsinniger Schwärmer, der vor jedem ausgestellten Christusbilde niederkniete, dabei heilige Gesänge ertönen ließ und gegen den ermahnenden Constabler ein Messer zog, mußte der Polizei zur Aufsicht übergeben werden. — Unter den Fremden von Distinction befinden sich der französische Minister des Innern Mr. Leon Faucher, Mr. Odilon-Barrot, Mr. Ferdinand Barrot, Mr. Bartbelemy St. Hilaire und General Rebillac, früher Polizeipräsident.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 4. August. Die Regierung läßt es sich angelegen seyn, der einheimischen Dampfschiffahrt durch die namhaftesten Begünstigungen die Concurrenz mit dem Auslande zu ermöglichen; auch soll die türkische Dampfschiffahrt mit 14 Schiffen zur Befahrung der verschiedenen Verbindungslinien vermehrt werden. Unter den auswärtigen Dampfmaschinen zeichnen sich jene des österreichischen Lloyd aus, welche übrigens erst durch eine dritte Verbindung zwischen Triest und Constantinopel namhaft gewinnen werden.

— Zwischen dem engl. Gesandten in Constantinopel, Sir Stratford Canning, und dem englischen Consul in Aegypten, Hrn. Murray, ist ein Zwiespalt ausgebrochen, weil Letzterer ohne Vorwissen des Gesandten mit Abbas Pascha einen Eisenbahnvertrag abschloß. Es dürfte demnach derselbe als ungiltig erklärt werden, und die Errichtung der Eisenbahn von Alexandrien nach Cairo wieder in Frage gestellt seyn.

Neues und Neuestes.

Wien, 24. August. Die „L. Z. G.“ schreibt: Aus bester Quelle können wir versichern, daß die Zeitungsnachrichten, welche die Finanzmaßregeln der Regierung als verschoben darstellen, unwahr sind. Mit Zuversicht kann man darauf rechnen, daß in der ersten Hälfte Septembers einige wichtigere Verfügungen in dieser Richtung zur Kenntniß des Publikums gelangen werden; die Verzögerung liegt in dem Umstande, weil die Bankreform den Finanzoperationen voran gehen soll. Vollkommen verbürgt vernehmen wir auch, daß der Vorschlag den 4. oder 5. Theil der Bank-Escomptes in Silber anzunehmen, nun von einflussreichen Männern eifrig unterstützt wird. Herr Baron Sina hat bei der Nationalbank das ganze Gewicht seiner Stimme dafür eingelegt. Dienstag wird in dieser Angelegenheit eine Plenarversammlung Statt finden und schon Donnerstag sieht man dem definitiven Beschlusse entgegen.

Telegraphische Depeschen.

— **Cagliari**, 13. August. Die englische Flottille ist unter Befehl des Admirals Parker aus Sardinien im hiesigen Hafen angelangt; sie besteht aus 4 Linien Schiffen, einer Fregatte und 2 Dampfschiffen.

— **Turin**, 19. August. Die sardinische Flotte, welche zur Zeit in Portoferrajo stationirt ist, wird nächstens nach Sardinien absegeln.

— **Dub'in**, 19. August. Wegen des großen katholischen Meetings wurden ernstliche Unruhen befürchtet, doch sind bis heute 6 Uhr Abends keine vorgefallen.

— **Reichenau**, 22. August. Die Locomotive „Bavaria“ hat bei der heute vorgenommenen Fahrt eine Bruttolast von 400 Ctr. mit einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von 1 3/4 Meilen von Payerbach bis Eichberg ganz regelmäßig hinaufgezogen.

